



**Ausschreibung zur Verpachtung des  
Kiosks am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel**

Aus persönlichen Gründen kann der bisherige Pächter den Kiosk am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel nicht mehr betreiben. Die Kreisverwaltung sucht daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen neuen Pächter. Das erfolgreiche Konzept des bisherigen Pächters kann übernommen werden. Der bisherige Pächter hat zugesagt, einen neuen Pächter bei Bedarf entsprechend zu beraten.

Die Sommerferien enden am 27.08.2021.

**Die Bewerbungen mit einem tabellarischen Lebenslauf und einem groben Konzept zum Warenangebot sind bis zum 20.08.2021**

bei der

Kreisverwaltung Kusel  
Abt. 1 – Zentrale Aufgaben, Schule und Kultur  
Referat 16 – Schulen, Sport und ÖPNV  
Herr Wolfgang Borm  
Trierer Str. 49 – 51  
66869 Kusel

einzureichen.

Das in dem vorzulegenden Konzept geplante Warenangebot wird bei der Vergabeentscheidung in gleichem Maße berücksichtigt wie die Qualifizierung des/der Bewerber\*in.

**Pachthöhe:**

Es ist eine monatliche Pacht in Höhe von 150,-- € zu zahlen.

Mit diesem Betrag sind alle Nebenkosten, mit Ausnahme von

- Kosten der Müllbeseitigung für den durch den Kioskbetrieb entstehenden Abfall.
- Unterhaltung und erforderliche Ersatzbeschaffung des nicht im Eigentum des Verpächters stehenden Inventar und der Ausstattung des Kioskes.

abgegolten.

Die bauliche Unterhaltung des Kioskes obliegt dem Landkreis. Bauliche Veränderungen am Kiosk dürfen nur mit Genehmigung des Landkreises und im Benehmen mit dem Pächter vorgenommen werden.

**Schule:**

Am Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel werden die Klassenstufen 5 und 6 der gemeinsamen Orientierungsstufe des Siebenpfeiffer Gymnasiums und der Realschule plus Kusel; sowie die Klassenstufen 7-13 des Siebenpfeiffer Gymnasiums unterrichtet.

Im Schuljahr 2020/21 haben ca. 942 Schüler\*innen das Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel besucht.

**Öffnungszeiten:**

Der Kiosk muss an Schultagen Montag – Freitag geöffnet sein. Die Öffnungszeiten sind im Benehmen mit der Schulleitung festzulegen. Ein reibungsloser Ablauf des Verkaufsbetriebes ist zu gewährleisten.

**Angebot und Verkauf von Waren:**

Das Schulgesetz bzw. die allgemeine Schulordnung hat sich die Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler zur Aufgabe gemacht. Dies ist eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Beteiligten der Schulgemeinschaft. Dazu gehört auch eine angemessene Verpflegung der Schülerinnen und Schüler, die sich an den gesundheitlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren muss. Aus diesem Grund sollen gesunde Lebensmittel angeboten werden (z.B. Obst, belegte Brötchen zusätzlich auch mit Salat oder Gemüse belegt). Bei der Auswahl der Produkte ist neben Gesichtspunkten der Hygiene,

Haltbarkeit und Praktikabilität insbesondere auch der Umweltschutz zu beachten. Es sollen nur verpackungsarme Waren oder Waren in Mehrwegverpackungen angeboten werden.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt Alkohol- und Rauchverbot. Der Verkauf von alkoholhaltigen Lebensmitteln, Tabakwaren, elektronische Zigaretten oder Nachfüllbehälter ist nicht gestattet.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in einer Resolution beschlossen, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf eine freie Auswahlmöglichkeit zugunsten gentechnikfreier, nicht unter Einsatz von Hormonen und Bioziden, hergestellter Lebensmittel haben.

Daher dürfen nur gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden.

Die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung festgelegten Qualitätsstandards für die Schulverpflegung sind zu beachten.

#### **Inventar:**

Die für den Betrieb des Kiosks benötigte Einrichtung und das Inventar sind vom Pächter selbst zu stellen. Eine Absprache mit dem bisherigen Pächter zur Übernahme des bisherigen Inventars ist möglich.

#### **Betrieb des Kiosks:**

Der Pächter gewährleistet die jederzeitige Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Hygienevorschriften und Hygienestandards. Der Pächter setzt nur Personal ein, das die bestehenden Zulassungsvoraussetzungen für die Arbeit mit Lebensmitteln erfüllt. Es werden nur Personen durch den Pächter beschäftigt, welche eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten haben. Die Kreisverwaltung Kusel ist zur Überprüfung der Einhaltung der Hygienevorschriften jederzeit berechtigt.

Der Pächter gewährleistet weiterhin, dass er gegenüber dem eingesetzten Personal alle arbeitsrechtlichen Vorschriften erfüllt (Krankenversicherung, Sozialversicherung usw.).

#### **Vertragsdauer:**

Der Pachtvertrag gilt vom 01.08. eines Kalenderjahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Wird der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr. Auf Anforderung werden wir der/dem Bewerber\*in einen Vertragsentwurf zukommen lassen

#### **Größe und Ausstattung**

Vor Abgabe des Angebotes wird empfohlen, sich von den örtlichen Gegebenheiten persönlich zu überzeugen. Nach vorheriger Terminabsprache bei dem derzeitigen Pächter ist eine Besichtigung des Kiosks möglich.

#### **Pachtzahlung**

Die Zahlung der Pacht erfolgt 12 x monatlich und wird auch in den Ferien fällig. Die ersten beiden Monate sind pachtfrei.

Die Pachtzahlung ist derzeit von der Erhebung einer Umsatzsteuer befreit. Der angebotene Pachtpreis ist daher eine Nettopacht. Sofern der Verpächter zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Pacht Umsatzsteuer entrichten muss, ist dieser Betrag durch den Pächter zu zahlen.

Bei dem Pachtangebot ist zu berücksichtigen, dass vom Verpächter Wasser, Heizung und Strom gestellt wird und die Kosten hierfür bereits pauschal mit der Pachthöhe abgegolten sind. Eine gesonderte Abrechnung dieser Nebenkosten erfolgt nicht. Der Pächter hat auf seine eigenen Kosten lediglich eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung der im Kiosk anfallenden Abfälle sicher zu stellen.